

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 29

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Förderung des gewerblichen Bildungswesens und das Studium von allgemein wichtigen gewerblichen Fragen", nur dann lösen kann, wenn er den Großtheil der Handwerker und Gewerbetreibenden umfaßt und Vertreter in allen Gegenden des Kantons hat.

Zur Anlage eines Verzeichnisses ersuchen wir, uns von allen auf St. Gallischem Gebiete eingestellten Handwerkslehrlingen Namen, Geburtsjahr, Beginn und Ende der Lehrzeit und Namen und Wohnort des Lehrmeisters bekannt zu geben.

Die Kosten der Lehrlingsprüfungen hat bis jetzt der Gewerbeverein St. Gallen getragen; er hat hiesfür in verdankenswerther Weise Subventionen vom Bunde, von der Kantonsregierung, von der Behörde der Stadt St. Gallen und von anderen Vereinen erhalten.

Die Beiträge des Bundes werden sehr erheblich reduziert werden, da nun viele andere mittlerweile ebenfalls in die Linie gerückt sind; umgekehrt werden die Kosten durch die Ausdehnung wachsen, so daß wir wahrscheinlich genötigt sein werden, uns nach weiteren Beiträgen umzusehen. Es ist dies eine Frage, die wir nur der Vollständigkeit halber hier berühren; wir tragen deswegen kein Bedenken, die Aufgabe einfach an die Hand zu nehmen; für ähnliche Zwecke sind im Kanton St. Gallen, Gott Lob, immer noch Mittel flüssig gewesen. Wir gedenken in erster Linie den Staat um einen wesentlich höheren Beitrag zu begrüßen.

St. Gallen, im Oktober 1889.

Für den Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes:

Der Präsident:

A. Sulser, Ingenieur.

Der Aktuar:

W. Geissl.

Verschiedenes.

Das Löthen der Bandsäge mit der Lampe. Es kommt häufig vor, daß das Blatt einer Bandsäge springt und daß dasselbe sofort vom Tischler selbst wieder zusammengeföhrt werden muß. Es geschah dies bisher mit Hilfe einer Lötzange, welche entsprechend glühend zu machen in einer Tischlerwerkstatt, in welcher man gewöhnlich über kein großes Feuer verfügt, ziemlich umständlich ist.

Ratibla, welcher diesen Mifstand auch vielfach zu empfinden hatte, hat nach der "Bad. Gewerbeztg." versucht, seine Bandsägeblätter statt mit der Zange, mit der Lötlampe zu löthen und dabei gute Resultate erhalten. Er empfiehlt deshalb dieses Verfahren, bei welchem man im Einzelnen wie folgt verfährt, allen Fachgenossen. Die zusammenzuföhrenden Stellen werden etwa 2 Zähne lang sauber abgefeilt, wobei man darauf zu achten hat, sie nicht zu verjüngen und sie nach dem Feilen nicht mit der Hand zu berühren. Als dann spannt man die beiden zu vereinigenden Blattstellen in eine eiserne Klippe (eine solche wird gewöhnlich vom Bandsägefunkanten jeder Säge beigegeben und dürfte jedem Tischler bekannt sein), befeuchtet die Löthstelle mit einer dünnen wässrigen Boraxlösung, umwickelt mit feinem Eisendraht, legt an den Rand der Löthstelle, nicht dazwischen, feines Schlagloch und umgibt das letztere, damit es gut liegen bleibt, mit etwas feuchtem Borax. Hierauf bringt man das zu löthende Blatt mit der Klippe in eine kleine, mit Holzkohlen gefüllte Schüssel, umgibt die Löthstelle gut mit Kohle und legt ein Stück von letzterer auf dieselbe. Als dann bestreicht man die Löthstelle erst langsam und vorsichtig mit der Lampenflamme, bis der Borax angebogen ist, worauf man volle Flamme gibt. Wenn der Borax geschmolzen ist, so ist die Löthung vollendet, wobei das Roth zwischen die Löthstellen geschlossen ist. Man läßt alsdann abkühlen und

feilt die Löthstelle sauber, wobei man sich aber höten muß, dieselbe zu schwächen, und schärft schließlich die Säge nach.

Eiserne Baulemmern vor Rost zu schützen. Bekanntlich haben die Römer bei allen ihren Bauwerken die Quadesteine jeder Schicht durch starke eiserne Klammern mit einander verbunden, wodurch bemerkbare Risse vermieden wurden. Der Nutzen dieser Klammern würde in kurzer Zeit nichtig geworden sein, da doch das Eisen an der Luft, noch mehr aber unter der Erde und an feuchten Orten oxydiert, wenn man nicht die Klammern mit einer dicken Bleischicht überzog, auf welche Luft und Feuchtigkeit nur einen geringen Einfluß haben. Es ist bei den Nachgrabungen, die man in der Nähe von Moirans in Frankreich nach den Überresten einer römischen Wasserleitung anstellte, die Wirksamkeit dieses Verfahrens dargelegt worden. Mehrere wenigstens einen Zentner schwere, vollkommen vierseitig behauene Steine wurden hierbei ausgegraben und man fand, daß sie sämtlich mittelst eiserner, mit Blei überzogener Klammern vereinigt und so fest inkrustiert waren, daß man sie nur durch Anwendung von Schießpulver trennen konnte. Das Eisen zeigte sich nach Ablauf von 18 Jahrhunderten durch das Blei gut erhalten.

Ziegelsteine farbig anzustreichen. Die „Ceramik“ schreibt: Um Ziegelsteine eine rothe Farbe zu geben, schmilzt man 40 g Leim in $1\frac{1}{2}$ l Wasser, gibt ein Stück Alraun von der Größe eines Eies dazu, $\frac{1}{4}$ kg venetianisches Roth und $\frac{1}{2}$ kg Spanischbraun. Man muß aber die Farbe erst an den Ziegelsteinen probiren, ehe man sie verwendet, wobei man, je nach Belieben, mit Roth heller oder mit Braun dunkler machen kann, und ein gelbes Mineral zur Lederfarbe nimmt. — Um die Ziegelsteine schwarz zu färben, erhitzt man Asphalt, bis es flüssig wird, und erwärmt die Fläche der Steine etwas, worauf man sie mit der zu färbenden Seite eintaucht. Oder man macht eine heiße Mischung von Leinöl und Asphalt, erhitzt die Steine und taucht sie ein. Theer und Asphalt wird ebenfalls zu diesem Zweck verwendet. Es ist aber immer nötig, daß die Steine hinreichend heiß sind und in der Mischung so lange gehalten werden, bis die Farbe wenigstens $\frac{1}{16}$ Zoll eingedrungen ist.

Frage.

158. Ist verzinktes Eisenblech für Alphüttenbedachung bei geringer Dachneigung zu empfehlen und wird solches besser in ganzen Stücken angewandt oder nach dem Traber'schen Systeme in Halbmeterstücken?

159. Welche Eisenhandlung hält verzinktes Eisenblech auf Lager und zu welchem Preis ist solches in größerem Quantum für Alphüttenbedachung zu beziehen?

160. Wer fabrizirt kleine Spiralfedern von 30/10 mm?

161. Wer ist Käufer von Patronenhülsen und zu welchem Preise?

162. Welche schweizerische Fabrik, die mech. eingerichtet ist und Sophagefelle, hauptsächlich Hirschfelle als Spezial-Artikel fabrizirt, wäre geneigt, nach eingefandten Zeichnungen solche zu liefern, zum Wiederverkaufen? Nur solide und saubere Ware wird berücksichtigt.

163. Welche Schweizerfirma liefert 3 mm dickes Fournier in weitem Nutzbaum oder Ahorn für Modelle und zu welchem Preise?

164. Welche schweizerische Zündholzfabrik liefert die billigsten und zugleich gute Zündhölzchen?

Antworten.

Auf Frage 145. Auf nähere Angaben ist Unterzeichneter zu jeder Auskunft bereit. J. Joho, Mechaniker, Ballorbes (Waadt).

Auf Frage 146 diene Ihnen, daß ich solche Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb fabriziere und wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Gebr. K. u. F. Maier, Tägerweilen (Thurgau).

Auf Frage 147 theile Ihnen mit, daß ich gerne bereit bin, dem Fragesteller meine äußerste Offerte zu unterbreiten.

Willy Guster, Kaufschulgeschäft, Zürich.

Auf Frage 153. Großes Lager und billigste Preise für amerik.

Negulir-Füllöfen, sowie in den verschiedenen andern Arten Ofen finden Sie in der Engroshandl. von H. Hasler-Arbenz, Winterthur.

Auf Frage 153 wäre Willens, solche Ofen zum Wiederverkauf abzugeben.

X. Schuler, Mech., Brunnen.

Auf Frage 153. Amerik. Facon-Negulir-Füllöfen in reicher Auswahl und schöner Ausstattung liefern zu billigsten Preisen

Wörkle u. Rilling, Eisenwaarenhandlung z. Steg, Zürich.

Auf Frage 155 betr. Koaksrien. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Bergwerksverwaltung Käpfnach.

Auf Frage 156 diene, daß ich einen solchen Windflügel vorrätig hätte.

X. Schuler, Mech., Brunnen.

Auf Frage 156. Unterzeichneter hätte einen Windflügel von Gebr. Sulzer in Winterthur zu verkaufen, noch so gut wie neu,

auch ein Schwungrad dazu, Durchmesser der Flügel 27 cm, billigen Preis.

Ib. Lerch, Schmid, Wipfingen (Zürich).

Auf Frage 156. Es hat einen Sulzer'schen Windflügel, noch

neu, zu Fr. 40 zu verkaufen.

J. Steiner, Wiedikon.

Submissions-Anzeiger.

Ausschreibung von Korrektionsarbeiten an der Thur. Die Bauarbeiten für die Korrektion der Thur längs des Exerzierplatzes bei Frauenfeld werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Korrektionslänge 730 Meter, Erdbewegung circa 40,000 Kubikmeter, Packwerk circa 15,000 Kubikmeter, Sennwalzen von 1 Meter Durchmesser circa 1400 Meter.

Voranschlag, Bauvorschriften, Pläne und Bedingungen sind vom 15. ds. Mts. an beim Bauinspektorat des Kantons Thurgau in Frauenfeld und bei der Direktion der eidgen. Bauten in Bern, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern unter der Aufschrift „Angebot für Thurkorrektion“ bis und mit dem 27. Oktober nächstjährin franko einzureichen.

Die zürcherische Straßenbahngesellschaft bereitet die Ausdehnung des bestehenden Straßenbahnsystems vor durch Anschluß neuer Linien an das bestehende Netz.

Als solche Linien sind in Aussicht genommen: 1) Limmatbrücke in Wipfingen — Limmatstraße in Auersfeld — Sihlquai — Zollbrücke — Zollstraße — Bahnhofplatz Zürich; 2) Bahnhofplatz Zürich — Löwenstraße unterer Theil — Gehnerbrücke — Kasernenstraße — Badenerstraße, letztere mit Benutzung des bestehenden Gleises — Blumenstraße — Birmensdorferstraße — Platz beim alten Schulhaus — Wiedikon; 3) Pfauenplatz — Zeltweg — Langgasse bis Hegibachplatz; 4) Bahnhofplatz Zürich über Bahnhofbrücke mit Benutzung des bestehenden Gleises — Seilergraben — oberer Hirschgraben — Schulstraße — Pfauenplatz; 5) Kronenhalle — untere Rämistrasse — Pfauenplatz — obere Rämistrasse — Zürichbergstrasse bis Plattenstrasse; 6) Bahnhofplatz Zürich über Bahnhofbrücke mit Benutzung des bestehenden Gleises — unterster Theil der Niederdorfstraße — Stämpflibachstraße — neue Beckenhoferstraße — Schaffhauserstraße bis Einmündung der Weinbergstrasse; 7. Gemeindehaus Enge — Bederstrasse — Waffenplatzstrasse bis Brunau mit Abzweigung durch Utostrasse — Papierfabrik; 8) Ende des jetzigen Tramgleises beim Stock — in die Gemeinde Wollishofen;

Für die Linien 4, 5 und 6 wäre Pferdebetrieb nicht thunlich. Denjenigen Unternehmern, welche auf die Konzession für eine oder mehrere obige Linien ganz oder theilweise reagieren und Bau und Betrieb auf eigene Rechnung zu übernehmen oder noch weitere Linien für Straßenbahnen in Aussicht zu nehmen wünschen, wird amit Frist bis 6. Jan. 1890 gegeben, ihre Offerten an die Straßenbahngesellschaft gelangen zu lassen, welche zu weiterer Auskunft bereit ist.

Es wird gewünscht, daß die Offerten bezüglich der Rechtsverhältnisse zwischen den Unternehmern und den öffentlichen Körperschaften sich, soweit ihnen thunlich erscheint, an das Pflichtenheft anschließen, welches für das bestehende Netz gilt — wobei immerhin bemerkt wird, daß auch die oben benannte Behörde einige Aenderungen beabsichtigt.

Ausschreibung von Architekturarbeiten. — Gebäude „Rumine“ bei Lausanne. — Der Gemeinderath von Lausanne eröffnet eine Wettbewerbung für schweizerische und fremdländische Architekten betreffend die Ausarbeitung der Pläne des Gebäudes „Rumine“, welches dazu bestimmt ist, verschiedene Zweige der Universität Lausanne und die wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen der Stadt und des Staates in sich aufzunehmen. Für die Belohnung der besten Entwürfe steht der Prüfungskommission eine Summe von 25,000 Fr. zur Verfügung. Der Wettbewerb dauert bis 30. April 1890. Für ausführliche Programme, Bedingungen des Ausschreibens, sowie für den Plan des Terrains wende man sich an den Vorsteher der Stadt Lausanne.

Glasarbeiten für die neue Metallfabrik in Turgi (Aargau). (Birke 330 Quadratmeter). Nähere Auskunft ertheilt Fritz Wernyli, Architekt in Turgi.

Brückenbau im Eisen über die Lüttschine die sog. Gibrüde. Plan bei Joh. Abbühl, Gemeinderath in Lauterbrunnen (Bern). Offerten an denselben.

Wuhrarbeiten in Bürglen (Thurgau) beim Mühlkanal, 300 Meter Länge, laut Plan. Eingaben an die Mühlbesitzerin dortselbst.

Die Wasserbaukommission Hettlingen, in Ausführung des Gemeindebeschusses vom 6. Oktober d. J., eröffnet hiermit über nachstehende Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung Hettlingen freie Konkurrenz.

a) Lieferung und Legen von 484 laufenden Metern 100 Millimeter gußeisernen Muffenröhren als Zuleitung zum Reservoir, mit oder ohne Grabarbeit.

b) Erstellung eines 200 Kubikmeter haltenden Reservoirs aus Zementbeton, sammt Einstiegschächten, Hahnenkammer und Theilschacht, sowie Lieferung und Verlegen sämtlicher hierzu erforderlichen Eisenbestandtheile, wie Formstücke &c., Ein-, Über-, Leer- und Ablaufvorrichtungen.

c) Lieferung und Legen des Leitungsnetzes und zwar

178 lauf. Meter 120 Mm. guh. Muffenröhren	} mit oder ohne Grabarbeiten.
146 " 100 " " "	
490 " 90 " " "	

1015 " 70 " " "

12 Hydranten- und 13 Abstellshiebern sammt nötigen Formstücken für das Leitungsnetz.

d) Lieferung und Legen der Haus- und Brunnenzuleitungen 1021 laufende Meter 50 Millimeter Röhren, ohne Grabarbeit.

Die Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften sind auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt und sind Übernahmsofferten für das Ganze oder für theilweise Ausführung der Arbeiten und Lieferungen verschlossen unter der Aufschrift „Wasser-versorgung Hettlingen“ an den Präsidenten des Gemeinderathes, Herrn Simon Müller, einzufinden bis spätestens 26. Oktober.

Heizungsanlage der Turnhalle (1800 Kubikmeter) in Marburg. Eingaben bis 25. Oktober an den Gemeinderath Marburg.

Über den **Abtrag des Mittelpfeilers** im Rhein bei Reichenau (Graubünden) wird Konkurrenz ausgeschrieben. Bauvorschriften liegen zur Einsicht aufgelegt im kantonalen Baubureau. Übernahmangebote sind zu richten an die Standeskanzlei in Chur bis 31. Oktober.

Straßenbau. Die Gemeinde Uetikon ist im Falle, eine Straße zweiter Klasse Grossdorf-Grüt zu erstellen, für welche die bezüglichen Pläne und Bauvorschriften in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht offen liegen, und wo auch das Nähere betreffend Beginn und Vollendung der Arbeiten zu vernehmen ist. Liebhaber für Übernahme dieser Arbeiten wollen hievon Einsicht nehmen und ihre schriftlichen Übernahmsofferten bis den 24. Oktober a. c. der Gemeinderratskanzlei zustellen.

Holzverkäufe.

Verkauf von La Gebirgs-Eichenholz. Das bündn. kanton. Forstamt ist mit dem Verkaufe von 128 $\frac{1}{10}$ Hektar feinstes Gebirgsfichtenholz beauftragt. Die Ware stammt aus hochgelegenen, gut geschlossenen Gemeindewaldungen von Klosters im Prättigau, ist ganz sorgfältig erlesen und enthält gar keinen Ausschuss. Die Abgabe erfolgt je nach Wunsch auf dem Lagerplatz bei Klosters oder vor Station Landquart. Offerten per Festmeter entrindetes Holz werden entgegengenommen und weitere Auskunft wird ertheilt durch obiges Forstamt und J. Walser, Regierungsrath.

Klosters-Platz, 5. Oktober 1889.

Bau-, Säg-, Nutz- und Papierholz-Verkauf. Aus den Solothurner Stadtwaldungen werden stehende

2353 Stück tann. u. fohrenes Bau- und Sägholz mit ca. 2380 m ³ ,	} 16 "
15 " Säg-Eichen	
18 " Schwellen-Eichen	

29 " Buchen	} 7 "
-------------	-------

zirka 2349 Ster rothannenes und weißtannenes Papierrundholz zum öffentlichen Verkaufe ausgefekt. Nähere Auskunft ertheilt Stadt-Oberförster Arnold, der den Interessirten auf Verlangen Detail-Berzeichniß der verschiedenen Partien franko zusendet. Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Bürgergemeinde-Kanzlei auf, welcher allfällige Offerten verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Bauholz &c.“ bis 22. Oktober einzureichen sind.

Flanelle in Molton und Kern-Köper nur Prima-

Qualitäten à 95 Centimes per Elle oder Fr. 1.60 Frs. per Meter, sowie Seiden-Peluche dauerhaftester und schönster Qualität à Fr. 2.95 Frs. per Elle oder Fr. 4.95 Frs. per Meter versenden in beliebiger Meterzahl direkt an Private franko in's Haus Nettinger & Co., Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster in Besitz und Kleiderstoffen umgehend franko.